

Amtliche Bekanntmachung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 25.03.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.856.600	0	35.495.200	38.351.800
die Ausgaben	709.900	0	38.992.700	39.702.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.049.100	0	25.186.500	28.235.600
die Ausgaben	3.049.100	0	25.186.500	28.235.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 8.405.600 EUR auf 8.826.900 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung nach § 80 und § 85 Abs. 2 GO wurde am 13. April 2010 mit der Einschränkung erteilt, dass ein Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.826.400 EUR genehmigt wurde.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 26. April 2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmeriamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 26. April 2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister